

Die Vorsitzende stellte den wohnungspolitischen Bericht der Verwaltung vor. Sie wies auf die geänderte Beratungsfolge der Vorlage hin, da der Haupt- und Finanzausschuss vor den Kommunalwahlen nicht mehr tagen wird, ist der wohnungspolitische Bericht ausnahmsweise zuerst im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden.

Herr Walterscheid stellte klar, dass die Tabelle auf Seite 17 richtig dargestellt ist, da diese Aufstellung lediglich für Wohnungsbauvorhaben nach dem sog. „Förderweg A“ gültig ist. Herr Walterscheid teilte mit, dass derzeit in Sankt Augustin nach dem 1. Förderweg die sog. „kleinen Wohnungen“ mit einer Wohnungsgröße zwischen 45 - 60 qm Wohnfläche sowie die „großen Wohnungen“ größer als 90 qm fehlen. Aus diesem Grund freute er sich mitteilen zu können, dass in Sankt Augustin 25 neue sog. „kleine Wohnungen“ und 9 neue „große Wohnungen“ aus Wohnungsbaufördermitteln nach dem 1. Förderweg gefördert worden sind. Erstmals ist auch eine Förderung für Wohnhäuser nach dem 1. Förderweg in Sankt Augustin genehmigt worden.

Herr Walterscheid sagte zu, zur Niederschrift die entsprechend öffentlich geförderten Wohnobjekte stadtteilbezogen für Sankt Augustin aufzulisten.

Protokollnotiz zur Einlassung von Herrn Walterscheid:

Wohnungen in Sankt Augustin nach dem 1. Förderweg:

<u>Ortsteil:</u>	<u>Anzahl der Wohnungen:</u>
• - Buisdorf	ca. 60,
• - Meindorf	ca. 30,
• - Hangelar	ca. 60,
• - Mülldorf	ca. 420,
• - Niederpleis	ca. 480,
• - Ort	ca. 80,
• - Menden	ca. 180 zzgl. 29 gepl. Wohneinheiten.

Wohnungen in Sankt Augustin nach dem 2. Förderweg:

<u>Ortsteil:</u>	<u>Anzahl der Wohnungen:</u>
• - Mülldorf	94,
• - Niederpleis	28,
• - Menden	14.

Nach den weiteren mündlichen Informationen von Herrn Walterscheid ergab sich im Ausschuss eine rege Diskussion über Möglichkeiten neue Standorte für den sozialen Wohnungsbau in Sankt Augustin zu schaffen.

Herr Lübken informierte den Ausschuss über das 2-stufige Bewilligungsverfahren im sozialen Wohnungsbau. Demnach wird im Sozialdezernat (Dez. III) über die Frage entschieden, welche

Wohnungen gefördert werden können. Im Baudezernat (Dez. IV) wird entschieden, wo Wohnungen im sozialen Wohnungsbau grundsätzlich entstehen können.

Im Anschluss an die Diskussion bat die Vorsitzende die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass in Sankt Augustin zukünftig sozialer Wohnungsbau sowohl nach dem 1. Förderweg als auch nach dem 2. Förderweg möglich sein wird.

Herr Heidelmeier formulierte für die Verwaltung, dass man grundsätzlich über jeden Investor froh sei, der sich dem sozialen Wohnungsbau annehme.

Herr Walterscheid teilte mit, dass man in der näheren Vergangenheit mit etwa 10 Investoren für den sozialen Wohnungsbau seitens des FB 4 verhandelt hat. Nach den konkreten Verhandlungen über die Größenstandards auch der sog. „kleinen und großen Wohnungen“ sei kein möglicher Investor mehr verblieben, der den Wohnungsbedarf für den gesamten sozialen Wohnungsbau hätte abdecken wollen.

Herr Willnecker bat um Mitteilung, inwieweit die Verwaltung planungsrechtlich die Möglichkeit habe, den sozialen Wohnungsbau in einzelnen Wohngebieten in Sankt Augustin wieder möglich zu machen.

Herr Heidelmeier wies darauf hin, dass die Stadt planungsrechtlich im Einzelfall keinen Einfluss darauf habe, einzelne Wohnungsgrößen im Sinne des sozialen Wohnungsbaues vorzuschreiben.

Die Vorsitzende erkundigte sich, ob die Initiative „Wohnen mit Jung und Alt“ in Sankt Augustin mittlerweile ein adäquates Grundstück zur Bebauung gefunden habe.

Frau Kusserow teilte mit, dass der Investor Herr Grigo ein entsprechendes Grundstücksangebot in Sankt Augustin erhalten habe.

Frau Bergmann-Gries dankte der Verwaltung für die Berichterstattung.